

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO

Mit diesem Antrag wird versichert, dass die antragstellende Person/Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Angaben zum Antragsteller und verantwortlichem Bauleiter

Antragsteller:	
Verantwortlicher Bauleiter:	
Name, Vorname:	
Straße und Nr.:	
PLZ und Ort:	
Mobilnummer:	

Verantwortliche/r für die Verkehrssicherung

Name, Vorname:	
Firma:	
Straße und Nr.:	
PLZ und Ort:	
Mobilnummer:	
E-Mail:	

Angaben zur beantragten Straßensperrung

Straßenbezeichnung:	
Anfang und Ende der Sperrung:	
bezogen auf Hausnr.	von: _____ bis: _____
Dauer der Sperrung	von: _____ längstens bis: _____
Sperrung für:	<input type="checkbox"/> Gesamtverkehr <input type="checkbox"/> Fußgänger/Gehweg
Art der Sperrung:	<input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig
Halteverbotsschilder:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Lage- und Verkehrszeichenplan gem. RSA:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Gehweg:	<input type="checkbox"/> Verengung des Gehwegs, Restwegbreite: ____m <input type="checkbox"/> Sperrung des Gehwegs Gehweg gegenüber vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Not-Gehweg auf Fahrbahn Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Absicherung nach Regelplan: _____
Fahrbahnbereich:	<input type="checkbox"/> Verengung der Fahrbahn verbleibende Restfahrbahnbreite: ____m Absicherung nach Regelplan: _____ Länge der Sperrstrecke: ____m ² <input type="checkbox"/> Halbseitige Sperrung der Fahrbahn verbleibende Restfahrbahnbreite: ____m Absicherung nach Regelplan: _____ Länge der Sperrstrecke: ____m ² <input type="checkbox"/> Vollsperrung der Fahrbahn → Weitere Angaben zur Arbeitsstelle (Umleitungsstrecken, Fußgängerführung, etc.) erforderlich.

Der Verkehr soll umgeleitet werden über (Bitte beschreiben!):
Fußgänger sollen an der Arbeitsstelle vorbeigeleitet werden (Bitte näher beschreiben!):
Der Anliegerverkehr soll zugelassen werden bis:

Art der Maßnahme

Verkehrsrechtliche Anordnung:	<input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Strom <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Kanal <input type="checkbox"/> Telefonleitung/Internet/Strom <input type="checkbox"/> Straßenbau <input type="checkbox"/> Veranstaltung/Umzug/Sonstiges: _____
Sondernutzung:	<input type="checkbox"/> Container ____m ² <input type="checkbox"/> Gerüst ____m (Laufmeter) <input type="checkbox"/> Lagerfläche (Material, Geräte) ____m ² <input type="checkbox"/> Schrägaufzug ____m ² <input type="checkbox"/> Hebebühne ____m ² <input type="checkbox"/> Baustellen WC ____m ² <input type="checkbox"/> Baukran / Autokran (Länge: ____m, Breite mit ausgefahrenen Stützen: ____m, zulässiges Gesamtgewicht: ____t, Achslasten: ____t) <input type="checkbox"/> Sonstiges _____m ²
Haltverbote:	<input type="checkbox"/> beidseitig (Länge: ____m) <input type="checkbox"/> einseitig (Länge: ____m) Angabe der genauen Lage: _____

Die/Der Verantwortliche für die Verkehrssicherung erkennt die nachfolgenden Auflagen an und stimmt diesen ausdrücklich zu

Die/Der Verantwortliche für die Verkehrssicherung muss die erforderlichen Auflagen

- der Straßenverkehrsvorschriften und der Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen,
- der Verkehrsführung,
- der Beschilderung,
- der Markierung, sowie der Beleuchtung beherrschen und
- entsprechend der ZTV-SA 97 herstellen und beurteilen können, sowie
- der deutschen Sprache mächtig sein.

Ja Nein

1. Der Antrag ist nach § 45 Abs. 6 StVO mindestens zwei Wochen vor Arbeitsbeginn beim Ordnungsamt einzurichten. Verspätet eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Anträge können ggfs. nicht rechtzeitig bearbeitet werden.
2. Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn dem Antragsteller die verkehrsrechtliche Anordnung erteilt wurde. Falls mit den Arbeiten vorher begonnen werden sollte, wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass weitere Schritte (Einleitung eines Bußgeldverfahrens) geprüft und eingeleitet werden können.
3. Ein Lage- und Verkehrszeichenplan ist beizufügen.
4. Bei Aufgrabungen ist die Maßnahme mit dem Ortsbauamt, Herr Göser abzustimmen.
5. Es werden keine Verkehrszeichen durch die Gemeinde Denkendorf zur Verfügung gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/r bzw. Bauleiter/in

Ort, Datum

Unterschrift Verantwortliche/r für die Verkehrssicherung

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis und verkehrsrechtlichen Anordnung

Gemeindeverwaltung	Bürgermeisteramt Denkendorf Furtstraße 1 73770 Denkendorf
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Ralf Barth, Furtstraße 1, 73770 Denkendorf Stellvertreter: Die nach § 48 Abs. 1 GemO gewählten ehrenamtlichen Vertreter des Gemeinderats.
Behördliche Datenschutzbeauftragte	ITEOS Anstalt des öffentlichen Rechts, Krailenshaldenstr. 44, 70469 Stuttgart 0711 8108-11397, datenschutz@denkendorf.de
Zweck der Verarbeitung	Die personenbezogenen Daten werden zur Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis und verkehrsrechtlichen Anordnung erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1e DS-GVD i. V. m. § 4 LDSG i. V. m. § 46 StVO.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab dem Zeitpunkt der Erhebung gespeichert. Die Daten werden nach Ablauf von 3 Jahren gelöscht.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Rechnungsdaten werden hausintern an die Rechnungsabteilung weitergeleitet. 2. Ihre Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben: Polizei, Veterinäramt, Finanzamt, Landratsamt und teilweise an ÖPNV, Busunternehmen, Hausmeister, Feuerwehr und DRK.
Betroffenenrechte	<p>- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).</p> <p>- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO)</p> <p>- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVD genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.</p> <p>- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.</p> <p>- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitung, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).</p> <p>Sie haben ferner das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711 615541-0, Fax: 0711 615541-15, E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de.</p>
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Die sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass Ihr Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung nicht bearbeitet werden kann.